



# Grillplatzordnung

1. Der TSV Hagen 1860 stellt den Grillplatz zur Nutzung entgeltlich zur Verfügung.
2. Die Nutzung des Grillplatzes kann nur nach Anmeldung in der Geschäftsstelle erfolgen. Durch den Anmelder sind ein Verantwortlicher, der während des Grillens anwesend ist, und die Gruppengröße zu benennen.
3. Der Verantwortliche haftet gegenüber dem TSV Hagen für Schäden an Inventar und Grillplatz und hat diese unmittelbar beim Platzwart oder der Geschäftsstelle anzuzeigen. Er hat, sofern notwendig, ordnungsbehördliche Genehmigungen selbstständig und rechtzeitig einzuholen.
4. Der TSV stellt Bestuhlung, Tische und einen Grill zur Verfügung.
5. Es sind ausschließlich die Sanitäranlagen des TSV Hagen 1860 zu nutzen, diese sind bis 23.00 Uhr geöffnet.
6. Grillkohle, Grillbesteck etc. sind mitzubringen. Auf die Verwendung von Plastik-Einweg-Artikel sollte verzichtet werden. Der Abfall ist zu den entsprechenden Containern zu bringen. Die Asche ist brandsicher zu entsorgen. Die Grillroste sind vom Verantwortlichen zu reinigen. Der Grillplatz ist in einem aufgeräumten Zustand zu verlassen.
7. Dem Verantwortlichen wird durch den TSV Hagen 1860 das Hausrecht für den Bereich des Grillplatzes und des Rasenplatzes widerruflich und nur für die Dauer der Nutzung übertragen.
8. Die Mitnutzung des Rasenplatzes darf nur erfolgen, wenn durch die Nutzung kein Schaden am Platz entsteht und außerhalb geplanter Trainingseinheiten. Im Zweifel ist der Platzwart zu fragen. Die Sportler dürfen keine Stollenschuhe tragen.
9. Der Anmelder/Verantwortliche erkennt die Nutzungsordnung durch seine Anmeldung verbindlich an. Er bekommt sie durch die Geschäftsstelle ausgehändigt oder empfängt sie selbstständig durch den Download aus dem Internetauftritt des TSV Hagen 1860.
10. Der Pächter des Gasthauses Hoheleye bietet für die Verwendung auf dem Grillplatz auch individuelle Speise- und Getränkepakete an. Der TSV Hagen 1860 empfiehlt dieses Angebot, es steht aber dem Anmelder/Verantwortlichen frei es zu nutzen.
11. Außerhalb des Grillplatzes hat der Pächter des Gasthauses Hoheleye das uneingeschränkte Schankrecht über das Angebot von Speisen und Getränken – auch bei kostenloser Abgabe -, Ausnahmen sind mit dem Pächter abzustimmen.

Die Nutzungsgebühr beträgt für

- |                               |       |            |
|-------------------------------|-------|------------|
| - vereinseigene Gruppen       | _____ | 20,00 Euro |
| - nicht vereinseigene Gruppen | _____ | 60,00 Euro |
| - Kaution                     | _____ | 50,00 Euro |

(Bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Platzes wird die Kaution wieder ausgezahlt.)

Nutzungsgebühr und Kaution werden fällig mit der Anmeldung, spätestens mit dem Nutzungstag.  
Unsere Kontoverbindung bei der Märkischen Bank Hagen lautet: DE29 4506 0009 5061 8600 00,  
GENODEM1HGN



# Grillplatzordnung

Datum		von - bis	
Gruppe			
Verantwortlicher			
Teilnehmerzahl			
Weitere Vereinbarungen zwischen TSV Hagen 1860 und Anmelder			
Nutzungsgebühr	<input type="checkbox"/> 20 € <input type="checkbox"/> 60 € <input type="checkbox"/> bar <input type="checkbox"/> überwiesen <input type="checkbox"/> 50 € Kautions Hagen, <p style="text-align: right;">Unterschrift der Geschäftsstelle</p>		
Erklärung	<b>Die Grillplatz-Ordnung ist mir bekannt und erkenne diese mit meiner Unterschrift an.</b> Hagen, <p style="text-align: right;">Unterschrift des Anmelders</p>		

	<p><b><u>Der TSV Hagen 1860 empfiehlt:</u></b> <b>Nutzen Sie die Speisen- und Getränkepakete des Gasthauses Hoheleye für Ihr Grillfest. Das Gaststättenteam macht Ihnen gerne ein auf Ihre Gruppe abgestimmtes Angebot.</b></p>
--	---